

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 186.

Dinstag den 14. August

1860.

3. 269. a (2) Nr. 12310, ad <sup>16430</sup>/<sub>2708</sub>

## Rundmachung.

In der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg ist eine sistemisirte Forstkandidaten-Stelle zu verleihen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, womit ein Stipendium jährlicher 260 fl. öst. W. verbunden ist, haben sich über die an einer öffentlichen Forstlehranstalt zurückgelegten Forststudien auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende August d. J. bei diesem k. k. Statthaltereipräsidentium einzubringen.

Innsbruck am 27. Juli 1860.

Vom k. k. Statthaltereipräsidentium für Tyrol und Vorarlberg.

Nr. <sup>16430</sup>/<sub>2708</sub> Forestale.

## Avviso.

Nella Contea principesca del Tirolo e Vorarlberg è da conferirsi un posto sistemizzato di candidato forestale.

Gli aspiranti a questo posto al quale va congiunto l'annuo stipendio di fl. 260 Val. Aust. dovranno comprovare d'aver percorsi in un pubblico istituto forestale gli studj forestali, e presentare le loro istanze pel prescritto canale d'ufficio sino alla fine del venturo mese d'Agosto a questo i. r. Presidio della Luogotenenza.

Innsbruck, li 27 Luglio 1860.

Dall' i. r. Presidio della Luogotenenza pel Tirolo e Vorarlberg.

3. 267. a (2) Nr. 4093.

## Rundmachung.

Bei der am 1. August l. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 320ten und 321ten Verlosung der ältern Staatsschuld sind die Serien 159 und 302 gezogen worden.

Die Serie 159 enthält Hofkammer-Obligationen zu 4% von Nummer 1 bis einschließig 1354 im Kapitalbetrage von 1,252.278 fl. 26 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.045 fl. 34 kr., — so wie die nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4% von Nummer 1631 bis einschließig 2579, im Kapitalbetrage von 330.319 fl. 52 kr. und dem Zinsbetrage von 6.606 fl. 23 <sup>7</sup>/<sub>8</sub> kr.

Die Serie Nr. 302 enthält Obligationen des, vom Hause Dsh aufgenommenen Anlehens litt. C zu 4% von Nr. 1.774 bis einschließig 2500, litt. O zu 4% von Nr. 551 bis einschließig 750 und litt. B zu 5% von Nr. 1 bis einschließig 667 im Kapitalbetrage von 1,125.600 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.984 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und in soferne dieser fünf Prozent  $\overline{O}$ . erreicht, nach den, mit der Rundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, 3. 5286jz. (R. G. B. Nr. 190), veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5%tige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5%  $\overline{O}$ . nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der vorerwähnten Rundmachung enthaltenen Bestimmungen fünfprozentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt.

Dies wird zufolge anher gelangter Mittheilung der Direktion der Staatsschuld vom 1.

August d. J., Nr. 1532, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 8. August 1860.

3. 268. a (2) Nr. 3779.

## Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der wider Agnes Hozevar und Anna Belzh wegen Verbrechens des Diebstahles abgeführten Untersuchung eine große grüne wollene Kohe allhier erliege.

Der Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung in die Laibacher Zeitung, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden, und sein Recht auf diesen Kohen darzuthun, widrigenfalls derselbe veräußert und der Kaufpreis bei diesem k. k. Landesgerichte aufbehalten werden würde. Laibach am 4. August 1860.

3. 1384. (3) Nr. 3017.

## Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Josef und Johann Regger, dann Josef und Emanuel Glaeser erinnert, daß gegen sie Franz Eder, als gesetzlicher Vertreter der Eigenthümer des Hauses Nr. 109, die Klage auf Verjährterklärung des zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und zweier Forderungen pr. 100 fl. und 200 fl. auf obigem Hause seit 3. März 1807 intabulirten Vertrages ddo. 27. Februar 1807 eingebracht habe, worüber die Tagsatzung auf den 1. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Die Beklagten werden bei sonst einzutretenden gesetzlichen Folgen ihre allfälligen Behelfe bei der Tagsatzung vorzubringen, oder bis hin dem zu ihrer Vertretung aufgestellten Kurator Herrn Dr. v. Wurzbach die erforderliche Information zu ertheilen haben. Laibach am 28. Juli 1860.

3. 1392. (3) Nr. 2992.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt, daß die Rubrik des Gesuches um Lösung des für Maria Presl auf dem Hause Nr. 258 hier haftenden Uebergabs-Vertrages ddo. 13. März 1815, dem für sie und rückichtlich ihre unbekannteten Rechtsnachfolger bestellten Kurator Dr. Rudolf zugestellt worden ist. Laibach am 28. Juli 1860.

3. 266. a (2) Nr. 216.

## Lizitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit hohem Bank-Direktions-Erlasse vom 21. Juli 1860, Zahl 5393, genehmigten, auf das Staatsgut Adelsberg entfallenden Tangente des Straßenbaues im Rekatthal, wird bei dem k. k. Verwaltungsamte des Staatsgutes Adelsberg am 21. August 1860 Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die zur Ausführung bestimmte Strecke ist zu beiden Seiten der gewölbten Brücke über den Suschizabach, 118 Klafter lang anzuschütten und zu beschottern.

Der Ausrufspr. d. Anschüttung ist 1045 fl. 8 kr.

» Beschotterung . . . . . 329 » 22 »

Zusammen . . . . . 1374 fl. 30 kr.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß auch schriftliche, mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte vor Beginn der mündlichen Lizitation eingebracht werden können.

Die Vorausmaße und Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Verwaltungsamte des Staatsgutes, Adelsberg am 9. August 1860.

3. 270. a (1) Nr. 1490.

## Lizitations-Rundmachung.

Am 13. September l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr wird bei dem k. k. Bezirksamte Senofetsch die Minuendo-Lizitation wegen Hintangabe der mit dem hohen Regierungserlasse vom 20. Juli l. J., 3. 10328, auf Kosten der Bezirkskasse zur Ausführung genehmigten Kunstbauten an der neuen Bezirksstraße durch das Rekatthal abgehalten werden.

Vorkäufig sind zur Ausführung folgende Bauobjekte bestimmt:

Eine gewölbte Brücke über den Karlobach mit dem Fiskalpreise von . . . . .	570 fl. 25 kr.
Felsenstrebungen unterhalb des Dragabaches mit . . . . .	1155 » — »
Zwölf mit Steinplatten belegte Kanäle, zusammen . . . . .	296 » 64 »
Zwei gewölbte Durchlässe, zusammen . . . . .	228 » 72 »
Drei gewölbte Brücken, minderer Gattung, zusammen mit . . . . .	696 » 60 »
Eine gewölbte Brücke über den Dragabach . . . . .	463 » 45 »
Eine gewölbte Brücke über suhi potok, mit . . . . .	496 » 67 »
Parapetmauer, mit . . . . .	115 » 24 »
Geländer, mit . . . . .	297 » 50 »

Gesamtsumme . . . . . 4320 fl. 7 kr.

Die Unternehmungslustigen werden mit dem Beifuge hierzu eingeladen, daß auch schriftliche, mit dem 10% Badium versehene Offerte, sowohl für einzelne als auch für alle Bauobjekte zusammen, vor dem Beginne der Lizitation eingebracht werden können.

Die Baupläne, Vorausmaße, Baudevisse und Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Senofetsch am 8. August 1860.

3. 263. a (3) Nr. 919.

## Rundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen, 1200 » Korn, 800 » Kukuruz, mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Poitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes

verhalten, die Verfrachtung von Boitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Mehen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebnahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, gegen Klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1860 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Boitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende September 1860, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktionsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktionsbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1860.

3. 1301. (3) Nr. 649.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger v. Planina, als Tabulargläubigers, in die Realisation der, laut dritten Realoffertprotokolls vom 13. Nov. 1858, Nr. 4065, vom Martin Srebotnak von Luegg erstandenen, dem Stefan Debruz von Hrenovih gebörigen, im Grundbuche des Gutes Neu-kofel sub Urb. Nr. 5, <sup>99</sup>/<sub>100</sub> vorkommenden, auf 350 fl. bewerteten Realität auf Gefahr und Kosten des vorigen Ersterers Martin Srebotnak gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 13. September 1860 von 10—12 Uhr Vormittags hieramts mit dem Besatze angeordnet, daß bei dieser Tagssagung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. März 1860.

3. 1313. (2) Nr. 1483.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Erbida von St. Michael Nr. 7, gegen Josef und Margareth Strauß von ebenda Nr. 3, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 22. August 1857, Z. 1803, schuldigen 180 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 193 vorkommenden, zu St. Michael Nr. 3 gelegenen Halbhube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 726 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 17. September, auf den 18. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco St. Michel mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 12. Juli 1860.

3. 1315. (3) Nr. 2409.  
E d i k t.

Mit Bezug auf das hierämtliche Edikt vom 3. Mai l. J., Z. 1093. recte 1293, wird bekannt gegeben, daß zur zweiten Feilbietung der Franz Caser'schen Realität zu Medwedje, verdu kein Kaufstücker erspüen, daher diese bei der auf den 27. August l. J. angeordneten dritten exekutiven Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, am 24. Juli 1860.

3. 1327. (3) Nr. 2218.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Martin Blut von Ob. Loquiz, wegen aus dem Vergleiche vom 28. April 1857, Z. 1479, schuldigen 23 fl. 49 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tschernembhof sub Urb. Nr. 68, Ort. Nr. 10, der St. G. Loquiz, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 652 fl. 90 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 31. August, auf den 1. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 14. Juni 1860.

3. 1328. (3) Nr. 2345  
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die Reassumirung der von Anna Kneß von Randia angesuchten Realisation der im Grundbuche Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 713<sup>16</sup>/<sub>100</sub> vorkommenden, laut Feilbietungsprotokolls vom 14. Jänner d. J., Z. 117, von Marko Fir aus Prast um den Meistbot von 300 fl. erstandenen Realität wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des saumfälligen Ersterers gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 27. August d. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realität um jeden Anbot auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 23. Juni 1860.

3. 1334. (3) Nr. 897.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte, Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kern von Gabornik und seinen allenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht, daß Ursula Kern von Gabornik am 23. Dezember 1854 daselbst gestorben sei.

Johann Kern und seine allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger werden nun hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten angelegten Tage, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem unter Einem aufgestellten Kurator Mathias Dreschnik von Prastent und jenen, die sich werden erbs erklärt und ihren Erbsrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen angeantwortet, der nicht angestretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 20. Juni 1860.

3. 1337. (3) Nr. 2444.  
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteher der Kirche St. Leonardi zu Pichainovih, gegen Maria Gril und Paul Rakouz, als Vormünder der Martin Gril'schen Kinder von Krainberdo, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. November 1858 schuldigen 30 fl. 40 kr. C.M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Domkapitelgült sub Urb. Nr. 107 vorkommenden zu Krainberdo liegenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 763 fl. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen, nämlich auf den 5. September, auf den 6. Oktober und auf den 7. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dießämtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Juni 1860.

3. 1338. (3) Nr. 1175.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Schuster zu Stein, Zessioner des Anton Julius Barbo, die Reassumirung der mit Edikte vom 10. Mai 1858 Z. 1466 kundgemachten, und auf den 4. Dezember 1858 angeordnet gewesenen 3. exekutiven Feilbietung der dem Exekuten Martin Gostizh von Bir gehörigen, im Freisassen-Grundbuche Kreutberg sub pag. Nr. 83 vorkommenden, gerichtl. auf 1100 fl. geschätzten Realität, wegen schuldiger 71 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget und es sei zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 29. August 1860, Vormittags um 9 Uhr in der dießämtlichen Kanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. April 1860.

3. 1340. (3) Nr. 2175.  
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Sarnik von Kertina, gegen Maria Stare und Johann Jls, als Vormünder der Anton Stare'schen Kinder von Mich., wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1857, exekutive intabulirt am 18. März 1858, schuldigen 52 fl. 9 kr. C.M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Kreutberg sub Urb. Nr. 3, 27 und 28, und der im Freisassen-Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Pag. Nr. 85 vorkommenden Realitäten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 446 fl. ö. W. bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen, auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und die zweite in der dießämtlichen Amtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität zu Mich mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 5. Juni 1860.

3. 1357. (2) Nr. 2317.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Erschen von Krainburg die angeforderte Reliquation der von Franz Rajzel laut Lizitations-Protokolls von 21. August 1857, Z. 3338, um 691 fl. 20 kr. erstandenen, ehevor der Maria Zerische gehörig gewesenen, in Drulouf liegenden, im Grundbuche Krainburg sub Urb. Nr. 23 Ref. Nr. 17 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bewilligt und hiezu die einzige Tagssatzung auf den 14. September l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Besatze bestimmt, daß diese  $\frac{1}{4}$  Hube dabei um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Juli 1860.

3. 1358. (2) Nr. 2341.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Berge und seinen gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Michael Dollenz von Sterscheu wider dieselben die Klage auf Erskizung des Eigenthums der zu Sterscheu sub Konst. Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Neumarkt sub Ref. Nr. 178 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, sub praes. 16. Juli 1860, Z. 2341, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Juli 1860.

3. 1359. (2) Nr. 2353.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Dlipizh von St. Georgen, gegen Andreas Murnik von Michelstetten, wegen aus dem Vergleich vom 7. Dezember 1852, Z. 5198, schuldigen 198 fl. 14 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 69 vorkommenden, zu Michelstetten unter H. Nr. 7 liegenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 882 fl. 60 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 19. September, auf den 19. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Juli 1860.

3. 1364. (2) Nr. 3362.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit mit Bezug auf das Edikt vom 29. Mai d. J. Z. 2371, bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Lukas Vesel von Parroblak, Zessionär des Mathias Pokis von Großoblat, gegen Leonhard Gerbenz von Tapol, pcto. 180 fl. c. s. e., auf den 25. Juli d. J. angeordneten 1. Realfeilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß somit die 2. Feilbietung auf den 25. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Juli 1860.

3. 1365. (2) Nr. 3167.

E d i f t.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 24. Juni d. J., Z. 2690, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die mit dem Bescheide vom 4. April 1860, Z. 1461, auf den 28. Juli und 25. August d. J. angeordnet gewesene 2. und 3. Feilbietung der, dem mindj. Franz Schigur gehörigen Realitäten auf den 25. August und auf den

29. September l. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem vorigen Anhang übertragen wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. Juli 1860.

3. 1366. (2) Nr. 3001.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt ddo. 31. März l. J., Z. 1423, wird bekannt, gegeben daß über Einverständnis der Interessenten die auf den 7. l. M. angeordnet gewesene Feilbietung der, dem Johann Terjanzbizh von Slapp Nr. 63 gehörigen, gerichtlich auf 2275 fl. bewerteten Realitäten als abgehalten angesehen wird, daß es jedoch bei der zweiten und dritten auf den 4. August und 1. September 1860 Vormittags 9 Uhr angeordneten Feilbietung dieser Realitäten zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. Juli 1860.

3. 1367. (2) Nr. 2566.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht zu Neustadt mit Beschluß vom 10. Juli 1860, Nr. 923, den Grundbesitzer Johann Starz von Selo Nr. 9 bei Semizh als Verschwen-der zu erklären und unter Kuratel zu stellen befunden habe, worüber Andreas Besel von Selo zu seinem Kurator bestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. Juli 1860.

3. 1368. (2) Nr. 2566.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, werden diejenigen, welche an den wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzten Johann Starz von Selo Nr. 9, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, dieselbe bei der zur Liquidirung auf den 23. August d. J. um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagssatzung sogleich anzumelden als sie sonst nur insoferne berücksichtigt werden würden, als ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. Juli 1860.

3. 1369. (2) Nr. 2001.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 23. Jänner d. J., Nr. 196, hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Jakob Novak von Potoč, die mit dießgerichtlichen Bescheide vom 23. Jänner d. J., Nr. 196, bewilligte und auf den 27. August d. J. angeordnete exekutive 3. Feilbietung der, dem Bernhard Novak von Martinsdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Ref. Nr. 59 vorkommenden Realität mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 12. November 1860 übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 26. Juli 1860.

3. 1370. (2) Nr. 960.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Joann, Vormund der minderj. Franz Fribarschen Kinder von Großgaber, gegen Anton Zeunika von Großbernello, wegen schuldigen 170 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugerantes sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 30. Juli, auf den 1. September und auf den 4. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. März 1860.

Nr. 2408.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die auf den 30. Juli l. J. angeordnete 1. exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der 2. auf den 1. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. Juli 1860.

3. 1373. (2) Nr. 841.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Aloisia Stobler in Laibach, die exekutive Versteigerung der, dem Hrn. Felix Ruffig gehörigen, in der Ortsgemeinde Neustadt, Ortschaft Neustadt Hs. Nr. 90 gelegenen, sub Ref. Nr. 41 einkommenden Haushälfte, zur Herbeibringung der Forderung pr. 499 fl. 20 kr. CM. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagssatzungen, und zwar:

die erste auf den 20. Juli,

„ zweite „ „ 24. August,

„ dritte „ „ 28. Sept. 1860,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus einer Haushälfte nebst Garten.

Dieselbe wurde am 27. Februar 1860 auf 966 fl. C. M. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 19. Juni 1860. Nr. 983.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist kein Kauf-lustiger erschienen.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 24. Juli 1860.

3. 1374. (2) Nr. 5790.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 10. Mai 1860, Z. 3504, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Franz Jenitsch von Kerndorf gehörigen Realität bedeutet, daß die erste und zweite auf den 28. Juli und 27. August l. J. angeordnete Feilbietungstagssatzung für abgehalten erklärt wurde, und daß es bei der dritten auf den 27. September l. J. angeordneten Tagssatzung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Neustadt am 24. Juli 1860.

3. 1388. (2) Nr. 2051.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dominik Majeron von Franzdorf, als Zessionär des Michael und der Anna Svette von Sabozheu, gegen Lorenz Svette von Sabozheu, wegen aus dem Urtheile vom 15. August 1856, Nr. 2817, schuldigen 200 fl. CM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Ref. Nr. 181 zu Sabozheu liegenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1562 fl. CM., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 13. September, auf den 15. Oktober und auf den 19. November 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juni 1860.

3. 1389. (2) Nr. 2167.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Brenze, als Vormund der mindj. Vertraud Smrekar von Laibach, gegen Franz Eorz von Mitterdorf, wegen aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1858, Z. 16133, schuldigen 52 fl. 50 ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Willichgraz sub Ref. Nr. 19 vorkommenden zu Mitterdorf liegenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2287 fl. 50 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 13. September, auf den 15. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Juli 1860.

3. 1339. (3) Nr. 1980.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es seien in der Exekutionsfache der Apollonia Friškovic von Mannsburg und des Herrn Dr. Rudolf, Vormundes der minderj. Johanna Friškovic, als Exekutionsführer, gegen Matthäus Venzhet von Bir, als Exekut. pto. schuldiger 155 fl. 40 kr. s. R., auf den 22. Mai, 23. Juni und 31. Juli 1860 angeordneten, mit dem Edikte vom 31. Dezember 1859, Z. 3504, kundgemachten Feilbietungstagsatzungen zur exekutiven Veräußerung der, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Nothenbüchel unter Rektf. Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 3075 fl. 70 kr. geschätzten Pfandrealtät auf den 29. August, auf den 28. September und auf den 30. Oktober l. J. mit Verbeibehaltung der Orte und der Stunde mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Juni 1860.

3. 1347. (3) Nr. 2149.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird die Anna Petrich und deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es haben Martin Terschiner von Sograd Nr. 7, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche des Gutes Swur sub Rekt. Nr. 9, Fol. 72 vorkommenden aus der Weingartspartelle Nr. 1040, der Wiespartelle Nr. 1041 und einem Häuschen bestehenden Weingartseigentümlichkeit, sub praes. 2. Juli 1860, Z. 2149, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Josef Pehani, k. k. Notar von Rassenfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 4. Juli 1860.

3. 1348. (3) Nr. 1817.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Tomaschizh von Walsach, als Nachhaber der Katharina Tomaschizh von Saloch, gegen Josef Teran von St. Martin bei Zirklach, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Mai 1853 Nr. 3081 schuldigen 165 fl. 44 kr. C. M., in die Reasumirung der mit Bescheid vom 6. Dezember 1856, Z. 4789 bewilligten dritten exekutiven Feilbietung des gegner'schen im Grundbuche der Kirche St. Martin bei Zirklach sub Urb. Nr. 2 vorkommenden auf 600 fl. C. M. oder 630 fl. ö. W. geschätzten Acker na videm gewilliget und die Tagssatzung auf den 4. September l. J. mit dem Beisatze in dieser Amtskanzlei anberaumt worden, daß dieser Acker auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

Wozu die Kaufustigen eingeladen werden.  
Krainburg am 1. Juni 1860.

3. 1349. (3) Nr. 1865.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Zlia und Georg Barle hiemit erinnert:

Es habe Bartholomä Barle von Weisheid, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf der ihm eigenthümlich gehörigen, im Grundbuche Michelfletten sub Urb. Nr. 403 vorkommenden, in Weisheid gelegenen Ganzhube haftenden Tabularposten, als:

- des Schuldscheines ddo. 28. August 1788 für Johann Zlia ob 170 fl., und
- des Schuldscheines vom 15. Juni 1795 für Georg Barle ob 127 fl. 30 kr.; sub praes. 4. Juni 1860, Z. 1865, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1860.

3. 1350. (3) Nr. 1882.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Dogan, durch Herrn Dr. Suppanzhizh von Laibach, gegen Josef Teran von St. Martin, wegen aus dem Vergleiche vom 26. August 1857, Z. 3394, schuldigen 259 fl. 15 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 335 vorkommenden zu St. Martin gelegenen Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertthe von 2408 fl. 35 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. September, auf den 5. Oktober und auf den 6. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Juni 1860.

3. 1351. (3) Nr. 2042.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Preuz von Krainburg, gegen Kanjian Pollak von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1854, Z. 659, schuldigen 141 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konst. Nr. 32 vorkommenden Hauses sammt dazu gehörigem  $\frac{1}{6}$  Pirkachanteile, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertthe von 699 fl. 45 C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 28. September und auf den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Juni 1860.

3. 1352. (3) Nr. 2067.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Ursula Kimouz, so wie deren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe die k. k. Finanzprokurator von Laibach, nom. der pia causa, als Erbin nach Gertraud Kimouz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Michelfletten sub Urb. Nr. 463 vorkommenden Realität haftenden Sappost des, zu Gunsten der Ursula Kimouz pr. 255 fl. sammt Naturalien intabulirten Uebergabvertrages vom 18. April 1807, sub praes. 24. Juni 1860, Z. 2067, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Juni 1860.

3. 1353. (3) Nr. 2068.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Agnes Kimouz geb. Aidouz, so wie deren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe die k. k. Finanzprokurator von Laibach, nom. der pia causa, als Erbin nach Gertraud Kimouz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Michelfletten sub Urb. Nr. 463 vorkommenden Realität haftenden Sappost, des, zu Gunsten der Agnes Kimouz geb. Aidouz pr. 100 fl. sammt Naturalien intabulirten Ehevertrages ddo. 30. Jänner 1811, sub

praes. 24. Juni 1860, Z. 2066, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Oktober 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Juni 1860.

3. 1354. (3) Nr. 2121.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Rosch von Krainburg, Nachhaber des Herrn Johann Schollizh von Safniz, gegen Alois Glaschizh von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Dezember 1859, Z. 3874, schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konst. Nr. 85 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertthe von 496 fl. 46 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Juni 1860.

3. 1355. (3) Nr. 2183.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Eschreit von Krainburg, gegen Matthäus Dornik von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 24. Februar 1859, Z. 593, schuldigen 168 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Freisassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 13312 vorkommenden, zu Krainburg in der Kancker-Vorstadt sub Konst. Nr. 6 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertthe von 1405 fl. 59 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 9. Oktober und auf den 9. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. Juli 1860.

3. 1356. (3) Nr. 2299.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt von Goenavas, gegen Matthäus Steffe von Gorens, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1857, Nr. 2710, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 84 A vorkommenden, zu Gorens unter H. Z. 3 liegenden Viertelhubl, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertthe von 337 fl. 13 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 26. September und auf den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Juli 1860.